

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004

Auf Grund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung , in Verbindung mit § 155a des Sächsischen Beamtengesetzes, beschlossen am 27.06.2018 als Bestandteil des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts , hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf am 13.12.2018 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004 beschlossen:

§ 1 Streichung

Im § 3 „Aufwandsentschädigung“ wird der Absatz 2 komplett gestrichen. Dieser beinhaltet nun nur noch 5 Absätze, die fortlaufend nummeriert sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Bernsdorf, 14.12.2018


Habel
Bürgermeister

